

4. Nachtragssatzung

zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 216) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 01.07.2015 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen:

Artikel I

1. § 1 wird wie folgt geändert.

In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Bosau“ das Wort „Bösdorf“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 lit. b) werden hinter den Wörtern „Bosau: Gas- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung“ die Wörter „Bösdorf: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Ausgefertigt: Sierksdorf, den 08.07.2015

Zweckverband Ostholstein

**gez. G. Strohmeyer
Verbandsvorsteherin**